

Hans-Peter Plaß

**Cord Goldener, Mattheus Moers und Hans Holck, drei kaum bekannte
Hamburger Reformationsanhänger**

Hamburg 2013

In dem von J. M. Lappenberg veröffentlichten Spottgedicht „... van den Reigeres Lüden der Stadt Hamborch“¹ aus dem Jahr 1529 werden drei Personen als einzige namentlich erwähnt und damit aus der Masse der Hamburger Reformationsanhänger, genauer, der führenden Hamburger Reformationsanhänger hervorgehoben, nämlich Matthias Mors (im Folgenden Mattheus Moers), Hans Holk (im Folgenden Hans Holck) und Cord Goldener. Den Erstgenannten bezeichnet der unbekannte Autor ironisch als stolzen Bürgermeister derjenigen, die „der Ketter van“ (die Fahne der Ketter) führen. Den „Reigeres Lüden“ (Befehlshabern) wird Gewalttätigkeit und Aufruhr unterstellt. Sie missachteten den Rat und das Recht, und wer sich mit ihnen auf Diskussionen einlasse, den bedrohten sie physisch. Ihre Vorgehensweise sei folgende: Drei, vier Leute begäben sich zum jeweiligen Kontrahenten ins Haus, draußen vor der Tür warteten ein- bis zweihundert Anhänger. Gebe der Gegner nicht nach, werde damit gedroht, ihn wie Vieh abzuschlachten und aus der Stadt zu werfen. Diese Anschuldigungen tauchen auch in einem zweiten Spottgedicht auf, ebenfalls aus dem Jahr 1529². In ihm fallen zwei Namen, Joachim Moller und – einmal mehr – Cord Goldener. Von Letzterem wird gesagt, er führe die Fahne und sei – wie Joachim Moller – „... stolt/Myt anhank vp den plan“³.

Wir haben einige Hinweise darauf, dass Cord Goldener eine sehr aktive Rolle bei der Durchsetzung der Reformation in Hamburg spielte. Luder Gerwen, Vikar im Dom, sagte 1530 als Domkapitelszeuge aus, Cord Goldener sei 1528 dabei gewesen, als dem Domkapitel wichtige Unterlagen abverlangt wurden⁴. Am 3. Dezember desselben Jahres nahm er als Anführer, wie es im ‚Kurzen Bericht eines Papisten‘ heißt, an der Zerstörung von Altären in der Heilig-Geist-Kapelle teil⁵. 1529 wählte man ihn im St. Nikolai-Kirchspiel zum Oberalten⁶. Im April dieses Jahres war er beim Auszug der Reinfeldler Nonnen aus ihrem Kloster anwesend. Dabei sollen die Hamburger, die dem Geschehen beiwohnten, die Inneneinrichtung des Klosters demoliert haben. Außerdem beschaffte er zusammen mit Hans Blome und Thomas Koppen das Geld, das den Nonnen, nachdem sie auf ihre Rechte verzichtet hatten, ausgezahlt wurde. Es handelte sich um 300 Mark pro Person. Als Vertreter des dänischen Königs war der Domherr Hinrick Schulte an der Sache beteiligt⁷. Am 5. Juni 1529 gehörte Goldener mit dem eben genannten Hans Blome zu denen, die das Domkapitel dazu bringen sollten, die

¹ J. M. Lappenberg (Hrsg.), Niedersächsische Lieder in Bezug auf die Kirchenreformation vom Jahre 1528 und 1529. In: ZHG 2 (1847), S. 230-270, hier: S. 246-250; künftig zitiert: Lapp., Lieder

² Lapp., Lieder, S. 251-256

³ Frei übersetzt: Er erscheint mit seinem Anhang hochmütig auf dem Kampfplatz.

⁴ W. Jensen, Das Hamburger Domkapitel und die Reformation, Hamburg 1961 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs. Herausgegeben von K. Witte und K. D. Schmidt, Bd. 4) S. 27, 127; künftig zitiert: Jensen, Domkapitel; J. Spitzer, Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel, In: ZHG 11 (1903), S. 430-591, hier: S. 470

⁵ Kurzer Bericht eines Papisten über die Reformation zu Hamburg. Aus: J. M. Lappenberg (Hrsg.), Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 568-570, hier: S. 568; künftig zitiert: Kurzer Bericht

⁶ R. Postel, Die Reformation in Hamburg 1517-1528, Gütersloh 1986 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 52) S. 389; künftig zitiert: Postel, Reformation

⁷ Hans Heuer, Das Kloster Reinbek, Beitrag zur Geschichte der Landschaft Stormarn, Neumünster 1985 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 84) S. 102-103, 209; künftig zitiert: Heuer

Seelmessen und andere Zeremonien abzustellen. An dieser Delegation nahm auch Bugenhagen teil⁸. 1533 schließlich findet man ihn im Kreise der Personen, die von Seiten der Stadt einen Vergleich mit der katholischen Geistlichkeit eingingen⁹. Doktor Johann Moller, ein entschiedener Reformationsgegner, sah in ihm, wie auch die Autoren der beiden Spottgedichte und des ‚kurzen Berichts‘, eines der Bannerträger, „welche hebben de ketterien helpen starken“ (welche die Ketzerei vorangebracht haben)¹⁰.

Auch Mattheus Moers und Hans Holck gehörten der Delegation vom 5. Juni 1529 an, was für eine Führungsposition innerhalb der Reformationsbewegung spricht. Der Erstgenannte war außerdem 1530 mitdeputiert, um die Zerstörung des Klosters Harvestehude zu überwachen¹¹.

Führt man sich vor Augen, was die seit langem zugänglichen Quellen zur hamburgischen Reformation über Cord Goldener, Mattheus Moers und Hans Holck hergeben, verwundert es ein wenig, dass sich die Forschung kaum mit ihnen beschäftigt hat. Nur J. M. Lappenberg widmete einem von ihnen, Cord Goldener, einen kurzen Aufsatz¹². Das tat er deshalb, weil bei diesem Anzeichen dafür vorlagen, dass er ein Parteigänger Jürgen Wullenwevers war: Seine Suspendierung von Amt des Oberalten im Jahre 1537 könne „schwerlich ohne Zusammenhang mit der Unterdrückung der Wullenweverschen Bestrebungen geschehen sein“¹³.

Untersuchen wir also die uns zur Verfügung stehenden hamburgischen Quellen (und Darstellungen) unter der Frage, was sie über Cord Goldener, Mattheus Moers und Hans Holck hergeben, über ihr soziales Umfeld, ihre wirtschaftlichen sowie ihre politischen Aktivitäten.

Cord Goldener, dessen Hausmarke bzw. Siegel von W. Hübbe veröffentlicht worden ist¹⁴, taucht 1515 als Mitglied der Schonenfahrgesellschaft auf. In ihren Büchern ist er bis 1540 verzeichnet. 1531, 1532, 1534 und 1540 bekleidete er das Amt des Oldermans, 1536 war er Averolder¹⁵. Für seine Gesellschaft fungierte er 1536 und 1540 als Olderman des Gemeinen Kaufmanns¹⁶.

Unter den Schonenfahrern war der Anteil der Reformationsanhänger beträchtlich. Von den wohl etwa 70 Mitgliedern¹⁷, die die Gesellschaft in den zwanziger Jahren hatte, sind 18 (vielleicht sogar 19)

⁸ Johannis Moller, J. U. D., Nachrichten vor der Reformation zu Hamburg. Aus: J. M. Lappenberg (Hrsg.) Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 543-567, hier: 561-563; künftig zitiert: Joh. Moller

⁹ J. M. Lappenberg (Hrsg.), Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 592

¹⁰ Kurzer Bericht, S. 561

¹¹ J. M. Lappenberg (Hrsg.), Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 593

¹² J. M. Lappenberg, Der Oberalte Cord Goldener und Andreas von Horstein. In: ZHG 3 (1851) S. 136-139; künftig zitiert: Lapp., Goldener

¹³ Lapp., Goldener, S. 137

¹⁴ W. Hübbe, Über den ehemaligen Gebrauch der Haus- und Hofmarken in der Stadt Hamburg und deren Gebiet. In: ZHG 4 (1858), S. 391-435, hier: S. 427 und Tafel VIII; künftig zitiert: Hübbe

¹⁵ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 27, 30, 31, 72; 9, S. 25; 20, S. 8, 10, 12, 14, 18, 21, 23, 25

¹⁶ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/1 Börsenalte 7, S. 27; 15, S. 16

¹⁷ Im Jahre 1546 leisteten 71 Schonenfahrer einen Beitrag zum Bau der neuen Dornse im Gesellschaftshaus. Es hat den Anschein, dass alle Mitglieder dazu beitrugen; Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 9, S. 67-69. Für 1536 lassen sich, wenn man alle in Frage kommenden Gesellschaftsbücher auswertet (Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer, 7, 8, 9, 20), 72 Mitglieder sicher nachweisen.

zu den Evangelischen zu rechnen, also ein gutes Viertel¹⁸. Die Führung der Gesellschaft bestand überwiegend aus Reformationsanhängern. Von denjenigen, die zwischen 1512 und 1537 eine führende Position innehatten und namentlich bekannt sind¹⁹, muss gut die Hälfte (zehn von 19) zum Kreis der evangelisch Gesinnten gezählt werden. Zu nennen wären Tole Nankemann, Gotke Moller, Hans Blome, Frederick Ostra und Cord Goldener.

Die Schonenfahrer gingen schon früh daran, die Einrichtungen und Gebräuche ihrer Gesellschaft der neuen Lehre anzupassen. 1528 kamen sie überein, die Brüderschaft der heiligen Martha zu St. Marien Magdalenen den Gotteskastenverwaltern zu übergeben²⁰. Damit wurden sie der Forderung gerecht, die ein Jahr später in der Bugenhagenschen Kirchenordnung erhoben wurde²¹. Allerdings übergaben sie den Gotteskastenverwaltern nur die Hälfte des Kapitals, das der Brüderschaft eigen war. 1536 lieferten sie ihnen noch ein weiteres Viertel aus²². Das Kapital sollte den Gotteskasten auch nicht auf Dauer gehören: „... wenn es in Zukunft dazu kommt, dass die Gotteskastenverwalter die Brüderschaften, die sie von überall her empfangen haben, zurückgeben, dann sollen sie dieser Gesellschaft die 30 Mark Rente gänzlich zurückerstatten...“²³ G. Brandes zufolge muss die Brüderschaft den Schonenfahrern später zurückgegeben worden sein²⁴.

1530 beschlossen die Gesellschaftsbrüder, den Fastelabend nicht mehr zu feiern und stattdessen eine Sommer- und eine Winterhoge zu veranstalten: „Da ja die sitten- und gottlose Fastelabendzeit größtenteils nur der Eitelkeit diene und damit dem Wort Gottes widersprach und des Namens Gottes spottete, haben sich die oben genannten Gesellschaftsbrüder ... entschlossen, den

¹⁸ Reformationsanhänger unter den Schonenfahrern waren: Tole Nankemann, Hans van Bergen, Hans Blome, Andreas Broyß, Harmen Varcken, Cord Goldener, Hans Holck, Clawes Hollemann, Andreas van Horsten, Karsten Keding, Dirick Koster, Gotke Moller, Frederick Ostra, Lutke Rulle, Carsten Sander, Johann Schroder, Meyneke Smeding, Clawes Thole, Hinrick Wittekop(?). Nach 1530 traten noch drei weitere Reformationsanhänger der Gesellschaft bei: Hans Hoyers, Mattheus Moers, Hermann Wetken. Siehe H. P. Plaß, Bernd Beseke – ein Radikaler der Reformationszeit? In: ZHG 67 (1981) S. 1-46, hier: S. 38-46; künftig zitiert: Plaß, Beseke; Jensen, Domkapitel, S. 294ff. (Hans Hoyers); Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 9, S. 47; 20, S. 19, 21 (Hans Hoyers); 9, S. 28, 32; 20, S. 29 (Hans Holck); 9, S. 31, 46; 20, S. 15, 17 (Clawes Hollemann); 7, S. 67, 71; 9, S. 21, 24, 43 (Johann Schroder); 7, S. 27, 31, 67; 9, S. 21; 20, S. 13, 16, 18 (Harmen Varcken).

¹⁹ Averolde und Olderlude der Schonenfahrergesellschaft zwischen 1512 und 1537 waren: Tole Nankemann, Lutke Rulle, Gotke Moller, Meyneke Smeding, Arnd Ricwerdes, Hans Blome, Frederick Ostra, Cord Goldener, Hans Tymme, Heine Schroder, Harmen Varcken, Eggerd Bokelmann, Andreas van Horsten, Peter Ebeling, Eggert Eggerdes, Dirick Kruse, Goryes Rover, Karsten Keding, Hans Stu...(?). Siehe Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 8; 20, S. 7-20; 612-2/1 Börsenalte 1; S. 1ff.; 15, S. 4. O. Beneke, Die Gräber zu St. Maria Magdalenen. In: ZHG 5 (1866) S. 592-615, hier: S. 598.

²⁰ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 26

²¹ Die Gotteskastenordnung von St. Nikolai fordert nicht die Übergabe der Brüderschaften, wie G. Brandes behauptet. Sie legt nur fest, wie die den Gotteskastenverwaltern übergebenen Brüderschaften zu behandeln sind. Siehe N. Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte. 2. Teil, 1. Bd., S. 118. Vgl. G. Brandes, Die geistlichen Brüderschaften in Hamburg während des Mittelalters. In: ZHG 34 (1934) S. 75-176; 35 (1936) S. 57-98; 36 (1937) S. 65-110, hier: 36 (1937), S. 86; künftig zitiert: Brandes

²² Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 26-27

²³ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 27: „[...] dar id gheborde in tokamenden tiden dat de vorstender der gades kasten de Broderscuppe wedder leueren de se vth allen enden entfangen hebben dat se den de XXX marck dusser Selscupp samtlick scholen wedder leueren [...]“

²⁴ Brandes, 36 (1937) S. 107

Fastelabend in ihrer Gesellschaft fortan überhaupt nicht mehr zu feiern“²⁵. Diese Veränderung hatte also religiöse Motive²⁶.

1522 oder kurz davor muss Cord Goldener Margareta geheiratet haben, die Tochter des 1515 verstorbenen Cord Klingemann und seiner Ehefrau Beka²⁷. Als Mitgift erhielt er vermutlich den Teil von Cord Klingemanns Erbe am Rödingsmarkt, den Margareta 1515 geerbt hatte. Cord Goldener erwarb 1522 das gesamte Erbe von seiner Schwiegermutter sowie seinen Schwägern und Schwägerinnen²⁸. Der Anteil Bekas wurde verrentet, sie erhielt aus dem Erbe 50 Mark jährlich²⁹, das heißt, ihr Schwiegersohn hatte 750 Mark Schulden bei ihr. So hoch war auch die Summe, die Goldener Magister Johann Sesemann schuldete, denn dem war 1515, als er Anna Klingemann heiratete, 50 Mark Rente aus dem angesprochenen Haus und Grundstück als Mitgift verlassen worden³⁰; die wurde bis 1536 gezahlt³¹. Geht man davon aus, dass auch Hinrick Steinheim aus Stade, der Ehemann von Tochter Geske, 50 Mark Rente als Mitgift aus dem Klingemannschen Erbe bezog, so hatte dies insgesamt einen Wert von 3.000 Mark.

1530 wurde das Erbe, das Cord Goldener übrigens bis zu seinem Tode nicht veräußerte³², noch weiter belastet, und zwar mit 350 Mark, wofür jährlich 23 Mark, 5 Schillinge und 4 Pfennige Rente an Geske, die Witwe des Schonenfahrers Hinrick Rumherd³³ und Großmutter Margaretas, gezahlt werden musste³⁴. Es lagen also 1530ff. mindestens 1.850 Mark, wenn nicht sogar 2.600 Mark Schulden auf dem Haus und Grundstück. Erst 1536 und 1537 konnte Goldener diese Belastungen loswerden, als er nämlich zuerst seine Schwiegermutter und dann Geske Rumherd beerbte³⁵.

Cord Goldener erwarb 1529 noch ein zweites Erbe am Rödingsmarkt, das den Nonnen des Klosters Reinbek gehörte bzw. gehört hatte. Als Verkäufer traten die von König Friedrich I. von Dänemark

²⁵ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 20, S. 1-2: „Aß den de wylde vnnd godloße tydt des vastelauendes nicht anders wen tho aller ydelheydt yegen gades wort in lasteringe godlykes namen thom meystenn dele bethere in gebruke ys gheholdenn, hebben daromme de erghedachtenn selschuppes brodere [...] den ßuluestenn vastelauenth degher vnnd ghans in nenenn tokamenden tyden in erer ßelschupp to holdenn affgestellt.“

²⁶ Von den Englandfahrern wissen wir, dass sie 1530 davon abgingen, ihre Hoge an Fastelabend zu feiern (Staatsarchiv Hamburg, 612-2/2 Englandfahrer 18, S. 13a) und im selben Jahr mit den Schonenfahrern, Brauern und Schiffen einen neuen Termin dafür festlegten, nämlich den Sonntag nach Epiphania (Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 20, S. 2-3). Diese Veränderung war religiös motiviert, man fasste sie als Frucht des nunmehr lauter und rein gepredigten Gotteswortes auf (ebd., S. 1-2). Sie beruhte anscheinend auch nicht auf staatlichem Zwang, denn der Rat schloss sich ihr erst ein Jahr später an (ebd., S. 3-4).

Die Englandfahrer lieferten das Vermögen der von ihnen gehaltenen Bruderschaft des heiligen Thomas von Canterbury zu St. Johannis nicht bei den Gotteskastenverwaltern ab, jedenfalls gibt es dafür weder in den Gesellschaftsbüchern noch im Ablieferungsregister (Staatsarchiv Hamburg, 611-3 Heiligen-Geist-Hospital und St. Marien-Magdalenen-Kloster, Patrimonienbuch des Heiligen Geistes II C I, 1) Anhaltspunkte.

²⁷ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 278a (1515) und S. 283b (1522)

²⁸ Ebd., S. 283b

²⁹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 32a

³⁰ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 1, S. 461b

³¹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 120a

³² Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 220a

³³ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 43, 45, 47, 50, 53

³⁴ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 70b

³⁵ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 119b, 120a, 122b, 128b; 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIIIb 2b, S. 544ff.

bestellten Tutoren oder Prokuratoren auf, Magister Hinrick Schulte, der Sekretär und Kämmerer des Königs, und Johann/Hans Blome. 1542 ging das Erbe an Hans Holck³⁶.

Cord Goldener war über seine Ehefrau mit Magister Johann Rumherd verwandtschaftlich verbunden³⁷. Offenbar handelt es sich um Johann Rumherd den Älteren, zuerst Vikar, dann Prokurator des Domkapitels, „magister artium“, „clericus conjugatus“ (verheirateter Priester), Bürger mit einem Vermögen von ungefähr 3.000 Gulden und Mitglied der Flandernfahrgesellschaft³⁸. 1530 trat er als Domkapitelszeuge auf³⁹, und dabei wurde deutlich, dass er ein fanatischer Anhänger des alten Glaubens war. Bugenhagen bezeichnete er als „des bodels genote“ (Genosse des Henkers)⁴⁰. Eine Verbindung bestand auch zum Ratssekretär und späteren Ratsherrn Magister Hermann Rover und seinen Brüdern, denn die waren Margareta Goldeners Vettern⁴¹. Auch zu Johann van Zeven und seinen Kindern Hermann, Magdalena (Ehefrau Mauritz Gagelmans), Anna (Ehefrau Johann Hartmanns), Margaretha (Ehefrau Joachim Mollers) und Metke (Ehefrau Mattheus Moers) gab es – wohl über Geske Rumherd – verwandtschaftliche Beziehungen, desgleichen zum Ratsherrn Johann Hüge, zu Dr. Caspar Funke und Peter Mule⁴². Cord Goldeners Schwäger von Seiten seiner Frau waren Hinrick Steinheim aus Stade und Magister Johann Sesemann⁴³. Geske Rumherd, die Großmutter Margareta Goldeners sowie Mutter Beka Klingemanns, Anna Rovers und Magister Johann Rumherds, muss eine wohlhabende Frau gewesen sein. Als sie starb, hinterließ sie ihren Erben nachweislich ein Rentenskapital von 4.445 Mark⁴⁴.

Cord Goldener war innerhalb des Kreises seiner Verwandten, Schwäger und Schwägerinnen als Helfer aktiv; so fungierte er im März 1530 zusammen mit Magister Johann Sesemann und anderen als „handelsfrunt“ in einem Erbschaftsstreit zwischen Henning und Hans Sesemann einerseits und Helmeke Wittenberch und seiner Ehefrau andererseits⁴⁵. Für Jodocus Rover und Anna Sesemann, die nunmehr die Witwe Magister Johann Sesemanns war, trat er 1537 als Sachverwalter in der Erbschaftsangelegenheit von Geske Rumherd auf⁴⁶.

Cord Goldener half auch in Fällen, in denen familiäre Bindungen anscheinend keine Rolle spielten, zumindest nicht erkennbar sind. Schon 1524 übernahm er zusammen mit dem Englandfahrer Hermann thom Westen⁴⁷ die Vormundschaft für die Kinder des Schonenfahrers Joachim Twestreg⁴⁸

³⁶ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 297a-297b

³⁷ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt IV 5 Bd. 1, S. 79b; III 8 Bd. 2, S. 128b

³⁸ Jensen, Domkapitel, S. 202, 95; Staatsarchiv Hamburg, 612-2/4 Flandernfahrer 9, S. 5a

³⁹ Jensen, Domkapitel, S. 94-101

⁴⁰ Jensen, Domkapitel, S. 98, 202; auch S. 95

⁴¹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 122b, 128b

⁴² Ebd.

⁴³ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 283b

⁴⁴ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIIIb 2b, S. 544ff; 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 122b, 128b

⁴⁵ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIIIa 1 Bd. 1, S. 479-480

⁴⁶ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIIIb 2b, S. 544ff.

⁴⁷ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/2 Englandfahrer 1G, 1528, 1529, 1531, 1532

⁴⁸ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 23, 64; 9, S. 18

und seiner Frau Geske⁴⁹. 1528 trat er mit Johann Schroder als Sachverwalter für Anna, die Witwe Michael Nagels bei der Verlassung einer Rente auf⁵⁰. Bei Schroder handelt es sich vermutlich um den Schonenfahrer⁵¹ und späteren Ratsherrn⁵²; für ihn fungierte Goldener 1533 als Bürge⁵³. 1529 moderierte er in Verbindung mit den Ratsherrn Albert Westede und Meyno van Eitzen sowie mit Hinrick Rademaker (Englandfahrer und später Ratsherr⁵⁴) die Verhandlungen zwischen Anna, der Witwe Hans Hesterberchs d. Ä., Gerd Smitting, Peter Otte, Joachim und Jürgen Hesterberch einerseits und Mathias Hesterberch andererseits⁵⁵. Gerd Smitting war Mitglied der Englandfahrergesellschaft⁵⁶, ebenso wie Hans Hesterberch d. Ä., der 1512ff. auch am Stalhof in London Handel trieb⁵⁷. 1533 bürgte Cord Goldener, als die Ehefrau des Schonenfahrers Cord Willers⁵⁸ ihren Anteil an einem Erbe ihrem Bruder verließ⁵⁹.

Es ist deutlich, dass Cord Goldener in Kaufmanns- und Schifferkreisen verkehrte, unter Schonen- und auch Englandfahrern. Personen, die mit ihm zu tun hatten, waren nicht selten Studierende und Mitglieder des Rates.

In den Kämmereirechnungen erscheint Cord Goldener unter anderem als Pferdehändler. 1522 und dann wieder 1529 verkaufte er der Stadt ein schwarzes Pferd; der Preis betrug 21 Pfund, 13 Schilling bzw. 30 Pfund⁶⁰. 1531 war es ein graues Pferd, das er an Hamburg veräußerte, für 46 Pfund, 8 Schilling⁶¹; 1541 waren es zwei, eines für 43 Pfund, 8 Schilling, das andere für 44 Pfund, 19 Schilling. Von Letzterem kennen wir sogar den Namen: Flaszmane⁶².

Mehrfach trat Cord Goldener für die Interessen von Kaufleuten, Reedern und Schiffern ein, aber auch für die Belange der Stadt und sogar für die von Königen.

1527 gehörte er zusammen mit dem Englandfahrer⁶³ Hermann Schele, Matthias Reder und Simon Parseval zu einer vom Rat eingerichteten Kommission, die die Aussendung von zwei Bojern gegen die Kapferfahrer Brun und Clement van Göttingen organisierte⁶⁴.

⁴⁹ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. IX, S. 39, 9

⁵⁰ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 60a

⁵¹ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 67, 71; 9, S. 21, 24, 43

⁵² Postel, Reformation, S. 351

⁵³ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 124a

⁵⁴ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/2 Englandfahrer 1G, 1528, 1529, 1531, 1532, 1534; Postel, Reformation, S. 351

⁵⁵ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIII a 1 Bd. 1, S. 454

⁵⁶ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/2 Englandfahrer 1G, 1529-1532

⁵⁷ Klaus Friedland, Hamburger Englandfahrer 1512-1557. In: ZHG 46 (1960) S. 1-44, hier: S. 12-13; künftig zitiert: Friedland, Englandfahrer; Staatsarchiv Hamburg, 612-2/2 Englandfahrer 1B, 1507

⁵⁸ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 9, S. 67; 20, S. 25, 28

⁵⁹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 124a-124b

⁶⁰ Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, 1350-1562. Hrsg. v. K. Koppmann, H. Nirrnheim, G. Bolland. 10 Bde. Hamburg 1869-1951, hier: Bd. 5, S. 186 und 373; künftig zitiert: KR

⁶¹ KR, Bd. 5, S. 432

⁶² KR, Bd. 6, S. 13

⁶³ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/2 Englandfahrer 1G, 1528-1532, 1542, 1543, 1545, 1546, 1549, 1550, 1558; 1B, 1541, 1543, 1545-1548; 1L, 1547

⁶⁴ KR, Bd. 5, S. 310

Im September 1529 unterstützte er Jochim Burmester, der im Auftrag des schwedischen Königs agierte. Es ging um Anteile an einer mit Geschützen versehenen Holk. Protektion bekam Burmester auch von den Schonenfahrern Mattheus Moers, Hans Holck⁶⁵ und Andreas Broß⁶⁶. Auf der Gegenseite stand Peter Heyßen, der bei den Englandfahrern Dirick Vasmer, Cord Meyneke, Hinrick Rademaker⁶⁷ und bei Hinrick Vedderßen Unterstützung fand. Es kam schließlich zu einer gütlichen Einigung; Peter Heyßen zahlte 211 Mark lübisch an den Beauftragten des schwedischen Königs⁶⁸. 1531 erschienen Cord Goldener und Hans Blome, beide Schonenfahrer, als Sachverwalter des dänischen Königs, Friedrichs I., vor Bürgermeister Johann Wetken. Sie gaben bekannt, dass sie 4 Mark Rente in Empfang genommen hätten, die das Kloster Reinbek aus einem Erbe in St. Katharinen bezog. Die 4 Mark hätten sie gemäß ihrem Befehl an einen Einwohner Stralsunds übergeben⁶⁹. 1532 erhielt Cord Goldener von der Kämmerei 30 Pfund. Die hatte er vorher – wohl aus eigener Tasche – teils an den Kapitän Jakob van Essen gezahlt, teils in Bremen ausgegeben⁷⁰.

Im August 1535, zwischen Lübeck und Christian III. herrschte schon seit längerem Krieg und der Sturz Wullenwevers hatte gerade stattgefunden⁷¹, trat Cord Goldener gegen den Hamburger Rat auf und für die Interessen der Hamburger Schiffer und der Lübecker Bergenfahrer ein⁷². Die hatten ihr gesamtes Gut nach Hamburg gebracht und es dort auf zwölf große Schiffe verladen. Christian III., der in Norwegen noch nicht zum König gewählt worden war⁷³ und deshalb wohl kein Interesse daran hatte, dass das Land von den Lübeckern versorgt wurde, drohte daraufhin dem Hamburger Rat, er würde alle Schiffe mit lübischem Gut als Prise ansehen. Der Rat verhängte am 10. August ein Auslaufverbot. Dagegen gingen die Abgesandten der Lübecker Bergenfahrer unter der Führung des Ratssekretärs Andreas Stolp massiv an und fanden bei den Hamburger Schiffen offenbar Unterstützung, auch wenn durchaus Interessenunterschiede vorhanden waren. Unterstützung kam im Übrigen auch vom Hansetag in Lübeck, der ein Schreiben an Hamburg schickte, ohne jedoch damit Erfolg zu haben. Der Rat spielte auf Zeit und war vorerst nicht zu einer Aufhebung des Verbots zu bewegen. Am 27. August, einen Tag nach Jürgen Wullenwevers Rücktritt vom Amt, zogen die Abgesandten der Lübecker Bergenfahrer, nachdem sie immer wieder hingehalten worden waren,

⁶⁵ Mattheus Moers und Hans Holck siehe unten

⁶⁶ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 71; 9, S. 24, 32

⁶⁷ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/1 Börsenalte 7, S. 27 (Dirick Vasmer); 612-2/2 Englandfahrer 1G, 1528, 1529, 1531, 1532, 1534 (Cord Meyneke); Hinrick Rademaker wie Anm. 54

⁶⁸ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIII a1 Bd. 1, S. 460-461

⁶⁹ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIII a Nr. 1, S. 577

⁷⁰ KR, Bd. 5, S. 476

⁷¹ Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 423; künftig zitiert: Dollinger

⁷² Hanserezesse, IV. Abteilung, 1531-1560, bisher 2 Bde., bearb. v. G. Wentz und K. Friedland, Leipzig 1941 (1531-1535) bzw. Köln und Wien 1970 (1535-1537), hier: 2. Bd., S. 248-250; künftig zitiert: HR IV; Bernd Gyseke's Chronik von 810-1542. Aus: J. M. Lappenberg (Hrsg.), Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 1-192, hier: S. 85-86; künftig zitiert: Gyseke

⁷³ Georg Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, 3 Bände, Berlin 1855/56; hier: Bd. II, S. 121-122; Bd. III, S. 278-279, 323; künftig zitiert: Waitz

aufs Hamburger Rathaus; begleitet wurden sie von ca. 64 Leuten aus der Stadt, Schiffern, Reedern und Kaufgesellen. Bürgermeister Paul Grote erklärte, dass der Rat ein Absegeln der Schiffe gegenwärtig noch nicht für gut halte, und bat um Geduld. Nun trat Cord Goldener in die Schranken und brachte mit starken Worten eine Reihe von Argumenten gegen das Verbot vor.

Unmissverständlich forderte er dessen Aufhebung. Die Antwort des Bürgermeisters ist erstaunlich und zeigt, welch großen Einfluss Cord Goldener im August 1535 hatte: „Liebe Freunde!“, sagte Grote. „Nachdem Cord Goldener vorgetragen hat, dass ihr Schiffer segeln wollt, so muss Ein Ehrbarer Rat das geschehen lassen, obwohl er es gegenwärtig nicht für richtig hält...“⁷⁴. Das Verbot war aufgehoben.

Ob Cord Goldeners Eintreten für die Lübecker Bergenfahrer als Unterstützung der Wullenweverschen Politik anzusehen ist, lässt sich schwer sagen⁷⁵, aber dass er ein Parteigänger Wullenwevers war, dafür spricht einiges. Er hatte enge Beziehungen zu Marx Meyer, dem Führer der lübischen Truppen und einflussreichen Ratgeber Wullenwevers⁷⁶. Als jener am 15. Juni 1533 mit großem Pomp nach Lübeck zog, um dort zu heiraten, begleitete ihn der Oberalte Cord Goldener⁷⁷. Unter den etwa 40 Hamburger Begleitern Meyers war auch Joachim Twestreng, dem Cord Goldener seit 1524 bis zum Eintritt der Mündigkeit als Tutor beiseite gestanden hatte⁷⁸. Umgekehrt fungierte Twestreng als Tutor für Cord Goldeners Kinder (Daniel, Conrad, Dirick, Windela, Salome), als dieser um 1549 starb⁷⁹. Eine enge Freundschaft soll Meyer und Twestreng verbunden haben. Dieser war jenem behilflich bei der Aufnahme ins Schmiedeamt, verkehrte viel in dessen Haus, und bei Ausbruch der Grafenfehde nahm er am Einfall ins Holsteinische teil, hielt sich aber später zurück⁸⁰.

Am letzten Tag des Jahres 1535 bzw. am ersten des Jahres 1536 sagte Jürgen Wullenwever auf Schloss Rotenburg ungefoltert aus, dass Cord Goldener in seine politischen Pläne eingeweiht gewesen sei⁸¹. Unter der Folter beschuldigte er diesen am 27./28. Januar 1536, dass er zu den Wiedertäufern gehöre⁸². Diese Aussagen, auch wenn sie nicht recht glaubwürdig sind, zeigen zum

⁷⁴ HR IV, 2. Bd., S. 250: „Goden frunde! Nademe also Kort Goldener androch, dat gy schypperen segelen wyllen, so moet en e. r. dat schen laten, wol dat ith syn rat unde wyllle nycht en ys nu noch to dosser tydt [...]“

⁷⁵ Zu erwähnen ist hier, dass der Verhandlungsführer der Lübecker Bergenfahrer, der Ratssekretär Andreas Stolp, ein ehemaliger Geistlicher, laut Waitz Anhänger Jürgen Wullenwevers war und großen Einfluss auf diesen hatte (Waitz, Bd. I, S. 197; Bd. II, S. 161). Allerdings bemühte sich Stolp schon früh, nämlich im November 1534, in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen zu treten, weil ihm – so Waitz – die Lage in Lübeck nicht ganz geheuer erschien (Waitz, Bd. II, S. 161). Ende Juni 1535 soll Stolp es gewesen sein, der im Auftrag einiger Ratsmitglieder mit Brömse in Verbindung trat (Waitz, Bd. III, S. 65-66, 86). Als Brömse wieder an der Macht war, blieb Stolp im Amt und wurde – ebenso wie Oldendorp – mit wichtigen außenpolitischen Aufgaben betraut (Waitz, Bd. III, S. 150, 284).

⁷⁶ Dollinger, S. 420

⁷⁷ J. M. Lappenberg, Der hamburger Grobschmidt Marx Meyer. In: ZHG 5 (1866) S. 13-31, hier: S. 18; künftig zitiert: Lapp., Meyer

⁷⁸ siehe Anm. 49

⁷⁹ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. IX, S. 78, 3

⁸⁰ H. Reincke, Agneta Willeken, Ein Lebensbild aus Wullenwevers Tagen, Lübeck 1928 (= Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt XIX, 1928), S. 52, 59; künftig zitiert: Reincke, Willeken

⁸¹ Waitz, Bd. III, S. 477; J. M. Lappenberg, Joachim Wullenwever, Hamburgischer Oberalte und Ratsherr. In: ZHG 3 (1851) S. 109-135, hier: S. 124-125; künftig zitiert: Lapp., Wullenwever

⁸² Ebd.; Waitz, Bd. III, S. 492

einen, dass eine enge politische Verbindung zwischen beiden Männern bestanden haben muss; denn wäre die nicht vorhanden gewesen, hätte keiner derartige Auskünfte für ernst genommen. Außerdem muss es Leute gegeben haben, die das Interesse hatten, mit dem ehemaligen lübischen Bürgermeister auch seinen Hamburger Mitstreiter zu erledigen. Um das zu erreichen, brachte man bei den Befragungen in Rotenburg dessen Namen ins Spiel⁸³. – Die Anfeindungen führten anscheinend letztlich zum Erfolg, 1537 wurde Cord Goldener vom Amt des Oberalten suspendiert. Wie schon erwähnt, geht Lappenberg davon aus, dass das mit der Unterdrückung der „Wullenwever-Partei“ in Hamburg zusammenhängt.

Gab es überhaupt eine „Wullenwever-Partei“ in Hamburg, und wer gehörte dazu?

Ein erstes Anzeichen dafür, dass die radikalen politischen Bestrebungen der Lübecker Bürger in Hamburg auf Sympathie stießen, ist nach Ostern 1531 festzustellen. Die Bürgermeister Plönnies und Brömse hatten heimlich die Travestadt verlassen und das war nach Meinung Hans Nirrnheims der entscheidende Impuls, der die Hamburger dazu brachte, nun endlich die Absetzung Hinrick Salsborchs, ihres eigenen Bürgermeisters, zu erzwingen. Dem unterstellte man nämlich, dass er „ohne Wissen seiner Amtscollegen Beziehungen zu der aristokratischen Partei in Lübeck unterhalten hat“, dass er mit ihr konspirierte⁸⁴.

Im Juli 1534 besuchte Marx Meyer zusammen mit einem lübischen Ratsherrn und dem lübischen Ratssekretär Hamburg, um dessen Bürger dahin zu bewegen, die Bürgermeister aus dem Amt zu drängen und selbst das Heft in die Hand zu nehmen. Auch wenn das nicht glückte, müssen doch viele Hamburger mit der Politik Wullenwevers sympathisiert haben. Denen gelang es nämlich, durchzusetzen, dass der Durchzug von Kriegsknechten für die Holsteiner, die mit Lübeck in Fehde lagen, nicht gestattet wurde⁸⁵.

Am 4. Oktober 1534 bekannte der von Jürgen Wullenwever dominierte Lübecker Rat, vom Hamburger Rat 10.000 Mark als Beihilfe für seine Kriegskosten erhalten zu haben⁸⁶, und versprach, „diesem in seinen Privilegien in Dänemark und Norwegen nicht hinderlich zu sein“⁸⁷. Hamburg gab das Geld unter der Bedingung, dass es nicht zum Kampf gegen die Fürsten von Holstein verwandt wird⁸⁸. Der ganze Vorgang wirft Fragen auf. „Die Politik der Stadt Hamburg war stets, aber namentlich in jener Zeit eine friedliche, und war der Kampf entbrannt, eine vermittelnde“⁸⁹. Zu dieser Politik passt eine Subsidienzahlung von 10.000 Mark nicht so recht. Man fragt sich auch, was es mit der Bedingung auf sich hat, dass das Geld nicht zum Krieg gegen Holstein gebraucht werden soll, wo

⁸³ Waitz, Bd. III, S. 485

⁸⁴ H. Nirrnheim, Bürgermeister Hinrik Salsborch, In: ZHG 12 (1908) S. 261-342, hier: S. 294-297; künftig zitiert: Nirrnheim

⁸⁵ Waitz, Bd. II, S. 73, 285, 307

⁸⁶ Lapp., Wullenwever, S. 119-121; Staatsarchiv Hamburg, 710-1I Threse I, LI 22; Waitz, Bd. II, S. 309

⁸⁷ Lapp., Wullenwever, S. 119

⁸⁸ Lapp., Wullenwever, S. 120

⁸⁹ Ebd.

doch Lübeck gerade von den Holsteinern belagert wurde. Fragen lässt auch das Versprechen der Lübecker offen, „die Privilegien der Hamburger von Dänemark und Norwegen ... zu erhalten“; Wullenwever wollte die beiden Länder gerade erobern⁹⁰.

J. M. Lappenberg findet für diese Ungereimtheiten folgende Erklärung:

„Man braucht keine große Uebung in der Kunst zwischen den Zeilen zu lesen zu besitzen, um zu erkennen, daß eine Partei im Hamburgischen Rathe der anderen die Subsidien für die Schwesterstadt abdrang um die ehrgeizigen Absichten des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever zu unterstützen, während die entgegengesetzte sich begnügen mußten [sic!], ihre Clauseln protocollirt zu sehen. Daß aber an der Spitze der Lübecker Partei zu Hamburg Jürgens Bruder, der Ratsherr Joachim Wullenwever stand, wird niemand bezweifeln...“⁹¹.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, was die Hamburger Ratssendeboten am 10. August 1535 – kurz vor Wullenwevers Sturz – auf dem Lübecker Hansetag über das Verhalten oppositioneller Kräfte im Rat vorgebracht haben:

„Guten Regenten die Gott vor Augen hätten, denen hülf Gott, daß sie in ihrem Regiment glückseligen Fortgang hätten; wo es anders wäre, da fände man das Gegentheil. Wäre eine Obrigkeit unter sich einig, so würden sich die Unterthanen auch wohl schicken. Aber es möchten wohl einige im Rath dieser und anderer Städte sein, die wenn sie nicht zu Werk bringen könnten was sie vorhätten, es bei den Bürgern suchten, sich auf die Gemeinde steiften. Wo solche Personen wären, möchten sich dieselben wohl bedenken: hätten sie die Gnade nicht, so möchten sie zu Haus bleiben und Weib und Kind regieren. Der Obrigkeit und nicht der Gemeinde habe Gott das Regiment befohlen“⁹².

In diesen Worten spiegelt sich das Problem wider, mit dem es die Ratsmehrheit in Hamburg seit ein paar Jahren zu tun hatte: Eine oppositionelle Minderheit im Rat wirkte mit Teilen der Bürgerschaft zusammen, um eine andere Politik, eine Politik im Sinne Jürgen Wullenwevers durchzusetzen. Das Problem war im August 1535 auch für Hamburg noch nicht erledigt, wie die Aufhebung des Auslaufverbots am 27. des Monats zeigt.

Wer gehörte zur „Wullenwever-Partei“ in Hamburg?

Man ist auf Indizien angewiesen, klare Beweise gibt es kaum. Joachim Twestreng nahm am Einfall nach Holstein teil und stellte sich damit, wenn auch nur kurz, in den Dienst der Lübschen Politik. Der Ratsherr Joachim Wullenwever ist zu nennen und der Oberalte Cord Goldener. H. Reincke zählt Agneta Willeken dazu, die Geliebte Marx Meyers und spätere Lebensgefährtin Joachim

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Lapp., Wullenwever, S. 120-121

⁹² Waitz, Bd. III, S. 92; es handelt sich um Waitz' Übersetzung; der Quellentext lautet: „[...] dann wor gude regenten werenn, de Gott vor Ogen haddenn, denn hulpe Godt, dat se in orem regimente luckselichlick vortgingen; wor eth ock anders were, dar funde men dat contrarium. Wolde menn nu darvann seggen, so funden se, wanner eynd ider overicheith under Bick eyns weren, so wurden Bick de undersatenn ock woll schickenn. Besorgeden sick overs, dath ethlike im Rade in desser und andern steden Bynn mochtenn, wanner se nicht konden to wercke bringen wes se vor hedden, so sochtenn se dath by denn borgerenn unnd haddenn styvinge vann der Gemene. Unnd were woll nodich, wor solliche personen werenn, dath sick deßulven darinne bodachtenn: haddenn se de gnade nicht, dath se tho hus bleven unnd regerdenn wiff und kindt [...] Der overicheith unnd nicht der Gemene hadde Gott dat regimente bovalen [...]“ (Waitz, Bd. III, S. 418-419).

Wullenwevers⁹³. Er liefert auch Hinweise dafür, dass Johann Luchtemaker hinzuzurechnen ist; der stand Joachim Wullenwever nahe, war mit Marx Meyer befreundet und hatte Kontakt zu Klaus Holm, dem bekannten Parteigänger Jürgen Wullenwevers⁹⁴. Übrigens waren der Bürgermeister Hinrick Salsborch, der den Evangelischen besonders verhasst war⁹⁵ und der im April 1531 aus seinem Amt ausscheiden musste⁹⁶, sowie dessen Bruder Albert, der als Johannismann galt, seine Onkel mütterlicherseits⁹⁷. Ein weiterer Sympathisant der Wullenweverschen Bestrebungen könnte Hans Holck gewesen sein. Dieser verkaufte 1533 als Beauftragter Marx Meyers dessen Erbe am Burstah, und er trat dabei auch als Bürge auf⁹⁸. Es muss also zwischen beiden zumindest ein Vertrauensverhältnis bestanden haben.

Schließlich sind die Personen zu nennen, die Marx Meyer am 15. Juni 1533 neben Cord Goldener und Joachim Twestreng nach Lübeck begleiteten: Cord Meineke, Asmus Koppen, der Sohn des Thomas Koppen, Dirik Emeke, Timmo Schroder und Schuen Rumherd⁹⁹.

Und auch Bernd Beseke, der Vogt von Neuwerk, der 1536 als Seeräuber auf dem Grasbrook hingerichtet wurde, könnte ein Anhänger Wullenwevers gewesen sein¹⁰⁰; desgleichen Andreas van Horsten, den der ehemalige Lübecker Bürgermeister auf der Folter beschuldigte, Wiedertäufer zu sein, genauso wie Cord Goldener und seinen Bruder Joachim¹⁰¹.

Der Sturz Jürgen Wullenwevers hatte auch an der Elbe Konsequenzen. Den Gegnern seiner Hamburger Unterstützer spielte der Fall Bernd Besekes im Jahre 1536, der ja möglicherweise mehr oder weniger herbeigeführt worden war¹⁰², sehr in die Karten. Man konnte den Neuwerker Vogt als Exempel für einen ehrgeizigen Emporkömmling hinstellen, der keinen Respekt vor der weltlichen Obrigkeit hat, sich in alle Staatsangelegenheiten einmischt („Und heft sik altos bi den heren gefleggen, mit enen vele worde gehat van gebreke in dusser stadt“¹⁰³), dem Rat ständig ins Steuer zu greifen versucht und alles tut, um zu Macht und Reichtum zu kommen¹⁰⁴. Man muss die „Historia“, die von Bernd Besekes Glück und Unglück handelt¹⁰⁵ und nach Lappenbergs Meinung aus der Feder Steffen

⁹³ Reincke, Willeken, S. 56-59

⁹⁴ Reincke, Willeken, S. 49, 50, 59, 67

⁹⁵ Postel, Reformation, S. 230; Des Stephan Kempe Warhaftiger Bericht. Aus: J. M. Lappenberg (Hrsg.), Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, S. 479-542, hier: S. 532-533; künftig zitiert: Kempe; C. H. W. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886, S. 115; künftig zitiert: Sillem; Nirrnheim, S. 284-294

⁹⁶ Gyseke, S. 16, 61; Nirrnheim, S. 297

⁹⁷ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 143b; Dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburgischen Familie Moller (vom Hirsch), verfaßt im Jahre 1541 von Joachim Moller, Rathmann. Mit Nachträgen bis 1612, sowie mit urkundlichen Beilagen. Eingeleitet und erläutert von Dr. Otto Beneke. Hrg. v. Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung. Hamburg 1876, S. 37-38; Nirrnheim, S. 334-342; Reincke, Willeken, S. 50

⁹⁸ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 123b; Reincke, Willeken, S. 47

⁹⁹ Lapp., Meyer, S. 18

¹⁰⁰ Plaß, Beseke, S. 29-32

¹⁰¹ Lapp., Goldener, S. 137; siehe auch Anm. 75 und 76

¹⁰² Plaß, Beseke, S. 12-15

¹⁰³ Gyseke, S. 113: „Und er hat sich immer bei den Ratsherren aufgehalten und viel mit ihnen über die Probleme in dieser Stadt geredet.“

¹⁰⁴ Plaß, Beseke, S. 11-15

¹⁰⁵ Gyseke, S. 113-126

Kempes stammt¹⁰⁶, als ein Lehrstück ansehen, das die Öffentlichkeit zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit bewegen sollte, ganz im Sinne der lutherischen Lehre¹⁰⁷.

Es ist vorstellbar, dass auch Cord Goldener als Emporkömmling angesehen wurde. Er kam anscheinend – wie Bernd Beseke¹⁰⁸ – von außerhalb¹⁰⁹. Anfangs fehlte ihm das Geld, um ein Erbe zu erwerben, er war auf die Mitgift seiner Frau und darauf angewiesen, dass er seiner Schwiegermutter und seinem Schwager Renten zahlen durfte. Auch Bernd Beseke hatte seine Position in Hamburg durch andere erlangt, durch seinen Onkel, den Schonenfahrer Heine Schroder, und durch die Heirat mit dessen Stieftochter¹¹⁰. Und wie Bernd Beseke („ein erbar radt hadde vuste dachliken van sinent wegen moie, he wolde altos vele mede in dem spele wesen“¹¹¹) mischte er sich häufig in fremde, in politische Angelegenheiten ein, 1535 zwang er, wie wir wissen, den Hamburger Rat, seine Entscheidung hinsichtlich des Auslaufverbots zu revidieren, obwohl dieser das für falsch hielt. Auch bei Bernd Beseke hatte sich der Rat gezwungen gesehen, ihn zum Vogt von Neuwerk zu ernennen; von seiner Eignung war er angeblich nicht überzeugt¹¹².

Nicht nur Jürgen Wullenwever stürzte, sondern auch sein Bruder kam zu Fall. Der lebte mit Agneta Willeken zusammen, ohne dass sie verheiratet waren. Eine solche wilde Ehe war durch das Mandat des Hamburger Rates vom 19. März 1536 strengstens verboten worden¹¹³. Außerdem hatte Joachim,

„in dem Bestreben seinem Bruder Jürgen zu helfen, schon seit 1535 der vorsichtig lavierenden Politik des Hamburger Rats im Verborgenen entgegengewirkt, ja sich nicht gescheut, seinem Bruder und dessen Parteifreunden außerhalb der Stadt in seinen Briefen geheime Verhandlungen und Beschlüsse des Rats zu offenbaren. Mehrere dieser Schreiben waren [...] von dänischer Seite aufgefangen worden“¹¹⁴.

Den Sturz des Ratsherrn setzte der Oberalte Thomas Koppen in Gang, der als dänischer Agent anzusehen ist und mit Joachim schon seit Jahren wegen der Faröer verfeindet war. Er veranlasste im November 1536 den dänischen Reichsrat, das Belastungsmaterial gegen Wullenwever an den Hamburger Rat zu schicken. Nach heftigen Kämpfen um die ganze Angelegenheit wurde Joachim am 29. November 1536 von seinem Amt suspendiert. Man verschärfte in diesem Zusammenhang den Ratseid, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft zu vermeiden¹¹⁵. Wullenwever stürzte wegen seines Konkubinats und weil er politische Geheimnisse verraten hatte¹¹⁶.

¹⁰⁶ J. M. Lappenberg (Hrsg.), *Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache*, Hamburg 1861, S. XLVIII

¹⁰⁷ Plaß, Beseke, S. 30

¹⁰⁸ Plaß, Beseke, S. 1

¹⁰⁹ Lapp., Goldener, S. 136

¹¹⁰ Plaß, Beseke, S. 1

¹¹¹ Gyseke, S. 115: „Ein Ehrbarer Rat hatte fast täglich seinetwegen Arbeit, er wollte immer seine Finger mit im Spiel haben.“

¹¹² Ebd.

¹¹³ Reincke, Willeken, S. 67; es fragt sich, ob das Mandat auf Joachim Wullenwever zielte.

¹¹⁴ Reincke, Willeken, S. 29

¹¹⁵ Reincke, Willeken, S. 29-30

¹¹⁶ Reincke, Willeken, S. 67-68

Mit ihm kam auch seine Lebensgefährtin Agneta Willeken unter die Räder, die als Anstifterin der nordischen Wirren galt¹¹⁷. Ein Liebesbrief, den sie am 23. August 1535 an Marx Meyer geschrieben hatte und der auf dem Weg zu ihm abgefangen worden war, machte sie zur unmöglichen Person. In dem Brief brachte sie zum Ausdruck, dass sie jetzt wisse: „wente alle Kappellen besungen weren, dat ick denne noch de rechte Hovetkerke scholde bi Ju bliven“¹¹⁸. Der Brief geriet durch Thomas Koppen an den Hamburger Rat, der ihn zum Gaudium der Bürger und Einwohner öffentlich vorlesen ließ¹¹⁹, und per Abschrift an viele, viele Menschen in Norddeutschland und Dänemark¹²⁰. Alles lachte über die „Hauptkirche“, die „Wullenwever-Partei“ war bloßgestellt¹²¹.

Der Sturz Cord Goldeners kann nicht sonderlich tief gewesen sein. Als Ältermann des Gemeinen Kaufmanns fungierte er weiterhin¹²², und im Oktober 1537, also im Jahr seiner Suspendierung vom Amt des Oberalten, waren er und Andreas Broyß von Seiten der Städte Kampen, Deventer, Zwolle und Groningen Mitglieder eines Schiedsausschusses zur Schätzung fortgenommener niederländischer Schiffe. Die Gegenseite, König Christian III. von Dänemark, wurde durch Peter Rover und Dirick Vasmer vertreten¹²³.

Am 5. Mai 1539 beantragte der Hamburger Rat bei der Bürgerschaft eine Steuererhöhung, und begründete sie damit, dass man für die Aufrüstung, die Annehmung Christians III. und für etliche Bojer viel Geld aufgewendet habe. Am nächsten Tag, als der Rat seinen Antrag wiederholte, antwortete ihm Cord Goldener im Auftrag der Bürgerschaft. Die Bürger wollten höhere Steuern nicht eher zahlen, als bis der Rat das „molengelt (van dem bruwel acht Schilling)“ abgesetzt und den doppelten Zoll neu beantragt habe. Die Bürger wunderten sich über den Antrag des Rats, da sich doch die Einnahmen der Stadt vergrößert hätten. – Goldener nannte mehrere Beispiele für erhöhte Einnahmen. – Die Bürger hätten dem Rat im Revers eine Zeitlang Schossfreiheit bewilligt. Da nun Not herrsche, müsse der Rat den Bürgern bei der Schosszahlung mit gutem Beispiel vorangehen. Rat und Bürgerschaft stimmten 1539 offensichtlich alles andere als überein, und da ist es interessant, dass man sich Cord Goldener aussuchte, um die eigenen Forderungen vorzutragen. An diesem Tag, dem 6. Mai, kam es zu keinem Kompromiss. Bürgermeister Johann Hulp gab bekannt, dass der Rat nicht

¹¹⁷ Reincke, Willeken, S. 19

¹¹⁸ Reincke, Willeken, S. 25; Übersetzung Reincke: Wenn alle Kapellen besungen sind, so soll noch immer ich für Euch die rechte Hauptkirche bleiben.

¹¹⁹ Reincke, Willeken, S. 68-69

¹²⁰ Reincke, Willeken, S. 30-31

¹²¹ Georg Waitz sagt über den Umgang mit der Opposition z.B. in Bremen, Danzig und Stralsund Folgendes: „[...] nach dem Sieg des alten Rathes wurden die Gegner mit dem bittersten Haß, mit harten Strafen verfolgt, als Ungehorsame wider die Obrigkeit und Verächter der göttlichen Gebote“ (Waitz, Bd. III, S.172). Für Hamburg muss man annehmen, dass die Ratsmehrheit nach dem Fall Jürgen Wullenwevers gegen die Opposition in den eigenen Reihen und in der Bürgerschaft vorging, offenbar auch mit unfeinen Mitteln. Es kam aber nicht so weit, dass man sie physisch vernichtete, sieht man mal von Bernd Beseke ab.

¹²² Staatsarchiv Hamburg, 612-2/1 Börsenalte 15, S. 27

¹²³ HR IV, 2. Bd., S. 543. Vielleicht stand dieser Schiedsausschuss im Zusammenhang mit dem Brüsseler Stillstand, der am 3. Mai 1537 zwischen Christian III. und den Niederlanden abgeschlossen worden war (Waitz, Bd. III, S. 332-336).

willens sei, das Mühlengeld und den doppelten Zoll aufzuheben. Allerdings wolle man den Schoss wie früher zahlen. Und dann rechtfertigte Hulp die erhöhten Einnahmen¹²⁴.

Ein paar Jahre vor Einführung der Reformation in Hamburg, 1523, war am Dom ein Vikar tätig, der Mattheus/Mathias Moers hieß¹²⁵. Der besaß gleichzeitig eine Kommende in St. Katharinen¹²⁶ und war Inhaber einer Memorie in St. Jakobi¹²⁷. Für 1525 wird „Dominus Mattheus Moers“ im Visitationsbuch als Vikar am Altar St. Johannis Baptiste aufgeführt¹²⁸. Aus einer Urkunde des Hiobshospitals entnehmen wir, dass Mattheus Moers, Vikar am Altar St. Nikolai im Dom, am 19. August 1528 den Oberälterleuten der Bruderschaft Unserer lieben Frauen Krönung im Dom die 20 Mark, die er bei ihnen stehen hatte, auf weitere fünf Jahre überließ¹²⁹. Vermutlich war er es auch, der im selben Jahr ein Erbe in Neue Burg an Ambrosius Schomaker verließ; das hatte er vorher enteignen lassen, weil der Eigentümer, Hans Bartold, ihm zehn Mark Rente schuldig geblieben war¹³⁰. Ein Jahr später wurde ein „Her Mathias Mors“ neben Hans Holck und Cord Goldener zu den „Reigeres Lüden der Stadt Hamburg“ gerechnet, die die Reformation vorgebracht hätten; ein Mann gleichen Namens gehörte auch zur Delegation vom 5. Juni, die eine Abschaffung der Seelmessen und anderer Zeremonien bewirken sollte. 1529 wird im Patrimonienbuch des Heiligen Geistes Mattheus Moers aus der Deichstraße aufgeführt, der von der Bruderschaft zur 1. Messe zu St. Marien Magdalenen 14 Mark Rente erhielt¹³¹. Hier deutet sich an, dass aus dem Geistlichen ein Bürger geworden war; seine alten Einkünfte bezog er noch, und so war die Sache ja auch geregelt¹³². Nach dem Erbebuch St. Nikolai erwarb Mattheus Moers 1531 von Hans Molenhoff ein Erbe in der Deichstraße, das zwischen den Erben des Matthias Moers und des Gerhard Kloth lag¹³³. Es gab also auch einen Mathias Moers; der war jedoch 1531 schon tot¹³⁴. Allerdings existierte mindestens noch eine Person mit dem Namen Mathias Moers¹³⁵, und da erleichtert es die Identifizierung unseres Mattheus nicht gerade, dass auch er hin und wieder Mathias genannt wurde¹³⁶.

¹²⁴ Gyseke, S. 165-167

¹²⁵ W. Jensen, Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation, Hamburg 1958, S. 11; künftig zitiert: Jensen, Geistliche

¹²⁶ Jensen, Geistliche, S. 20

¹²⁷ Jensen, Geistliche, S. 22

¹²⁸ Jensen, Geistliche, S. 22, Anm. 10

¹²⁹ Staatsarchiv Hamburg, 611-4 Hiobshospital, Urkunden, 9)

¹³⁰ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 112b

¹³¹ Staatsarchiv Hamburg, 611-3 Heiligen-Geist-Hospital und St. Marien-Magdalenen-Kloster, Patrimonienbuch des Heiligen Geistes II C I, 1, S. 36a-37b

¹³² Joh. Moller, S. 565-567

¹³³ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 195b

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Staatsarchiv Hamburg, 741-2 Genealogische Sammlungen, Familientafeln aus den Erbebüchern von Hamburg, St. Jacobi, Bd. Ib, bearbeitet von H. v. Marchtaler, Hamburg [Jahr unbekannt], S. 41

¹³⁶ Der Empfänger der 32 Pfund aus der Praebenda doctoralis und der 32 Pfund aus der Praebenda lectoralis wird 1532 „Mathias Mors“ genannt, 1538 „Mattheus Moer“; KR, Bd. 5, S. 469, 683.

Mattheus Moers war 1532 mit Metke verheiratet, der Tochter des Johann van Zeven, der in diesem Jahr aber schon nicht mehr lebte. Ihre Geschwister waren Anna, Ehefrau Johann Hertmanns, Hermann, Magdalena, Ehefrau Mauritz Gagelmanns, und Margaretha, die Joachim Moller (nicht den Ratsherrn) zum Mann hatte. Tante und Onkel väterlicherseits waren Magdalena Meyger und Erik van Zeven¹³⁷. Offenbar handelt es sich um dieselbe Metke van Zeven, die, wie auch ihre Schwester Magdalena, das Kloster Reinbek 1529 verließ, auf ihre Rechte als Nonne verzichtete und dafür 300 Mark erhielt¹³⁸. Sie war, wie oben schon dargelegt wurde, mit den Rumherds und somit auch mit Cord Goldener familiär verbunden¹³⁹.

1530 beaufsichtigte Mattheus als Deputierter der Stadt Hamburg den Abriss des Klosters Harvestehude¹⁴⁰. 1532 lieferte er mehrere Utensilien für die Messe (Kelch, Patene, Kasel u. a. m.) beim Gotteskasten ab; sie gehörten der Bruderschaft Unserer lieben Frauen Zeiten in St. Katharinen, deren Vorsteher damals Hinrick Davorde, Dirick Koster, Tole Nankemann und Hans Timme waren. Für ein Kreuz, das er selbst angeschafft hatte, erhielt er von ihnen sechs Mark¹⁴¹. Von 1532 bis 1540 empfing er Jahr für Jahr, 1537 ausgenommen, Geld für den Superintendenten Dr. Johannes Aepinus von der Kämmerei, und zwar 32 Pfund aus der Praebenda doctoralis und 32 Pfund aus der Praebenda lectoralis¹⁴². In diesem Zusammenhang wird er als „monitor“ (Rechtskonsulent) bezeichnet¹⁴³. Was seine lokale Herkunft angeht, so scheint es, dass Mattheus Moers aus Ritzebüttel oder Hadeln stammte, denn am 17. Januar 1533 verbürgte er sich zusammen mit Matthias Sloiger/Schloyer, einem Englandfahrer¹⁴⁴, dass Georg Otten und Johann Sloyer im Amte Ritzebüttel das einer Kommende der Jakobikirche in Hamburg gehörende und im Lande Hadeln angelegte Kapital von 380 Mark binnen drei Jahren einfordern und den Kirchengeschworenen abliefern würden¹⁴⁵. Eine solche Bürgschaft konnte er nur leisten, wenn er mit den Verhältnissen in Hadeln und Ritzebüttel gut vertraut war, wenn er Georg Otten und Johann Sloyer kannte. Zu den Sloyers bestand offenbar eine enge Verbindung, denn 1540 war er Tutor der Witwe Petrus Sloyers¹⁴⁶, 1549 trat Matthias Sloiger als

¹³⁷ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 121b-122b

¹³⁸ Wie Anm. 7

¹³⁹ Wie Anm. 41

¹⁴⁰ Wie Anm. 11

¹⁴¹ Staatsarchiv Hamburg, 611-3 Heiligen-Geist-Hospital und St. Marien-Magdalenen-Kloster, Patrimonienbuch des Heiligen Geistes II C I 1, S. 27b-28a

¹⁴² KR, Bd. 5, S. 469, 502, 503, 536, 537, 571, 607, 683, 684, 727, 767, 768

¹⁴³ KR, Bd. 5, S. 683 z.B.

¹⁴⁴ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/2 Englandfahrer 1G, 1542, 1545, 1549, 1557, 1558; 1B, 1541, 1543, 1556; 1L, 1547, 1556, 1560

¹⁴⁵ Staatsarchiv Hamburg, 512-5 St. Jakobikirche, Urkunden, D 22

¹⁴⁶ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. IX, S. 59, 10

Bürge für ihn auf¹⁴⁷, 1544 fungierte er als Treuhänder Theodor Denes, der im Lande Hadeln wohnte¹⁴⁸.

Mattheus Moers besaß 1533 zwei Erben am Pferdemarkt¹⁴⁹, eines davon verließ er 1536 an Helmeke Helmes¹⁵⁰. 1536/37 gehörten seine Frau und er zum Kreis derer, die von der Hinterlassenschaft Geske Rumherds profitierten¹⁵¹. 1538 veräußerte er sein Haus und Grundstück in der Deichstraße an Hinrich Schincken¹⁵²; das hatte einen Wert von mindestens 2.000 Mark. Der Käufer zahlte Moers eine Rente von 133 Mark, 5 Schilling, 4 Pfennig¹⁵³, die dieser an die Curia Sancti Georgii extra Civitatem weitergab und dafür die eben genannte Summe erhielt¹⁵⁴. Im selben Jahr erwarb er von Hinrick Reder ein Erbe am Rödingsmarkt¹⁵⁵ und belastete es sogleich: Er verließ der Kommende am Altar der St. Appolonia im Dom, die von Magister Hinrick Jacobi gestiftet worden war und die er selbst innehatte¹⁵⁶, 10 Mark Rente aus dem eben erworbenen Erbe¹⁵⁷; 40 Mark Rente verließ er an Alleke, die Witwe Joachim Schultes¹⁵⁸; 33 Mark, 5 Schilling, 4 Pfennig an Margarete, die Tochter Christian Stakenbinders oder -sniders¹⁵⁹; 26 Mark an Anneke, die Tochter Hinrick Borcholts¹⁶⁰; 1539 verließ er 20 Mark an die Nonnen des Klosters Harvestehude¹⁶¹. Insgesamt waren es 1940 Mark, die er an Kapital aufnahm; davon zahlte er 1540 390 Mark¹⁶² und 1541 500 Mark¹⁶³ zurück.

1546 kaufte Mattheus Moers ein zweites Erbe am Rödingsmarkt; das lag neben dem Heilig-Geist-Hospital¹⁶⁴. Gleichzeitig belastete er das Erbe, das er in dieser Straße schon besaß, mit 600 Mark bzw. 40 Mark Rente¹⁶⁵. Drei Jahre später, 1549, erwarb er von den Erben des Rats Herrn Hinrick Rademaker dessen Haus und Grundstück in der Reichenstraße¹⁶⁶ und gab dafür sein 1538 gekauftes Erbe am Rödingsmarkt her¹⁶⁷; die Rente, mit der es seit 1546 belastet war, kaufte er zurück¹⁶⁸ und räumte dafür seinem Gläubiger Petrus Sinke eine Rente in gleicher Höhe aus seinem Haus und Grundstück

¹⁴⁷ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 303b

¹⁴⁸ Staatsarchiv Hamburg, 741-2 Genealogische Sammlungen, Familientafeln aus den Erbebüchern von Hamburg, St. Jacobi, Bd. Ib, bearbeitet von H. v. Marchtaler, Hamburg [Jahr unbekannt], S. 63

¹⁴⁹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt I 5 Bd. 4 u. 5, Nr. 4, S. 3,4

¹⁵⁰ Staatsarchiv Hamburg, 741-2 Genealogische Sammlungen, Familientafeln aus den Erbebüchern von Hamburg, St. Jacobi, Bd. Ib, bearbeitet von H. v. Marchtaler, Hamburg [Jahr unbekannt], S. 28

¹⁵¹ Wie Anm. 35

¹⁵² Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 205a

¹⁵³ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 133b

¹⁵⁴ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 134b

¹⁵⁵ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 205a

¹⁵⁶ Stirbt Mattheus Moers, geht das Präsentationsrecht an den Hamburger Rat über.

¹⁵⁷ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 134b-135a

¹⁵⁸ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 135a

¹⁵⁹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 134b

¹⁶⁰ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 134b

¹⁶¹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 140b

¹⁶² Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 134b

¹⁶³ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 154b

¹⁶⁴ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 301a-301b

¹⁶⁵ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 194b

¹⁶⁶ Staatsarchiv Hamburg, 741-2 Genealogische Sammlungen 9, Familientafeln aus den Erbebüchern Hamburg, St. Petri, Bd. Ib, 1530-1599, bearbeitet von H. v. Marchtaler, Hamburg 1980, S. 102; auch S. 180

¹⁶⁷ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 303b

¹⁶⁸ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 194b

neben dem Heilig-Geist-Hospital ein¹⁶⁹. Außerdem erhielten Rademakers Erben Renten in Höhe von insgesamt 60 Mark aus einem Erbe des Jodocus Rover¹⁷⁰. Das 1549 veräußerte Haus und Grundstück am Rödingsmarkt war, wenn die Eintragung im Rentebuch nicht auf einem Irrtum beruht, 1553 wieder Eigentum des Mattheus Moers¹⁷¹. Sein Erbe neben dem Heilig-Geist-Hospital ging indes 1554 an seinen Schwiegersohn Hinrick Haversath, der ihm dafür eine Rente von 200 Mark zahlte¹⁷². Der Geschäftskontakt Mattheus Moers' mit dem Superintendenten Johannes Aepinus setzte sich bis über die Jahrhundertmitte fort. 1549 empfing er von diesem 219 Mark gegen 10 Mark Rente für die Lektur¹⁷³. 1553 beurkundete er, dass er von Dr. Johannes Aepinus, Magister Joachim Westphal, Magister Johann Bodeker und Magister Paul von Eitzen 680 Mark erhalten habe, die dem Testament Johann Memmings eigen seien. Er wollte dieses Kapital mit 34 Mark jährlich verrenten, und zwar aus seinem Erbe in der Reichenstraße¹⁷⁴. Noch einmal belastete er Haus und Grundstück in der Reichenstraße, nämlich 1559 – nicht lange vor seinem Tod, der vor 1563 eintrat¹⁷⁵ – mit 17 Mark Rente an den Gotteskasten¹⁷⁶.

1529 trat Mattheus Moers zusammen mit den Schonenfahrern Cord Goldener, Andreas Broyß und Hans Holck als „handelsfrunt“ in einer Streitsache auf, in der es um Anteile an einer mit Geschützen bestückten Holk ging. Er musste also etwas von Schifffahrt, Schiffen und Kriegsgerät verstanden und auch über eine gewisse Autorität verfügt haben, sonst hätte man ihn nicht in der Angelegenheit mitwirken lassen, die auch eine politische Dimension hatte¹⁷⁷. Die Frage ist, wie es sein kann, dass einer, der eben noch als Geistlicher aufgetreten war, sich plötzlich gut in Schifffahrtsfragen auskannte. Muss man nicht von zwei Personen ausgehen?

Der Mattheus Moers, der 1538 ein Erbe am Rödingsmarkt erwarb, war ohne Zweifel in früherer Zeit Geistlicher gewesen¹⁷⁸; er ist mit dem Mattheus Moers identisch, der das Erbe beim Heilig-Geist-Hospital, und dem, der das Erbe in der Reichenstraße kaufte. Sehr wahrscheinlich ist er auch der Mattheus Moers, der zwischen 1531 und 1538 Immobilienbesitz in der Deichstraße hatte, denn als dieser Haus und Grundstück dort verkaufte, erwarb er gleichzeitig das Erbe am Rödingsmarkt. Der Mattheus Moers, der zwei Erben am Pferdemarkt besaß, verkaufte 20 Mark Rente an den Gotteskasten; das ist ein Indiz dafür, dass es sich um den ehemaligen Geistlichen handelt, der enge Beziehungen zu den „Kistenluden“ hatte.

¹⁶⁹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 210a

¹⁷⁰ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 211a-211b

¹⁷¹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 232b

¹⁷² Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 237b

¹⁷³ Staatsarchiv Hamburg, 710-1I Threse I, Rr 45 d

¹⁷⁴ Staatsarchiv Hamburg, 512-4 St. Katharinen-Kirche, Urkunden, B 8a

¹⁷⁵ Wie Anm. 166

¹⁷⁶ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt I 5 Bd. 4 u. 5, Nr. 4, S. 17, 3

¹⁷⁷ Wie Anm. 68

¹⁷⁸ Wie Anm. 156 u. 157

Wenn dies alles zutreffen sollte, hätte der vermutete zweite Mattheus Moers kein Erbe in Hamburg besessen, jedenfalls taucht er in den einschlägigen Stadtbüchern nicht auf, weder als Käufer oder Verkäufer noch als Nachbar; und da das sehr unwahrscheinlich ist, muss man davon ausgehen, dass der Geistliche und der spätere Kaufmann bzw. Schiffer ein und dieselbe Person sind.

1534 finden wir Mattheus Moers bei den Schonenfahrern. Er kaufte sich für 15 Mark vom Schafferamt frei, Cord Goldener nahm das Geld in Empfang¹⁷⁹. 1535 ist er wieder in den Büchern der Schonenfahrer verzeichnet¹⁸⁰, und noch einmal 1546¹⁸¹. Offenbar betrieb er Englandhandel, denn 1534/35 und 1536/37 treffen wir ihn am Londoner Stalhof an¹⁸². Im April 1545 strandete der Hamburger Schiffer Mattheus Moers auf Groninger Gebiet mit Hamburger Gut¹⁸³. 1549 schließlich erhob er die „acciza civium“ gemeinsam mit den Ratsherren Hermann Schele und Johann Wetken sowie den Bürgern Nicolaus Farenholt, Joachim Davorde und Nicolaus Korvemaker¹⁸⁴.

Anscheinend bewegte sich Mattheus Moers in den gleichen Kreisen wie Cord Goldener, unter Kaufleuten, Schiffern und Reedern. Er hatte Kontakt zu den Meinungsführern in der Stadt, nicht nur zu den „Bannerführern“ der Reformationsbewegung, sondern auch zu den Stützen der lutherischen Ordnung. Eine Verwicklung in die Wullenweverschen Bestrebungen ist nicht zu erkennen.

Hans Holck war wie Cord Goldener und Mattheus Moers Mitglied der Schonenfahrgesellschaft. 1519 taucht er das erste Mal in ihren Büchern auf, als er 8 Schilling „thom Suluersmyde“ gab¹⁸⁵. 1524 war er Schaffer „thom Suluersmyde“¹⁸⁶, hatte also ein Amt inne, 1541 wird er als einfaches Mitglied aufgeführt¹⁸⁷. Auch sein Halbbruder¹⁸⁸ Gerd ist von 1521 bis 1535 in den Gesellschaftsbüchern verzeichnet¹⁸⁹. 1520 traten Joachim Twestreng und Hans Schroder, wie wir wissen, beide Schonenfahrer und beide auch in engerem Kontakt mit Cord Goldener, als Sachwalter für Hans Holck auf¹⁹⁰. 1525 war dieser Hauptmann im Kampf gegen Clawes Kniphoff, wollte aber nicht ein zweites Mal in See stechen und wurde deshalb vom Hamburger Rat durch einen anderen ersetzt¹⁹¹. Offensichtlich war er Schiffer (wie vielleicht auch Cord Goldener und Mattheus Moers). Sollte das zutreffen, dann erstaunt es, dass er 1527 als Tutor¹⁹² für Anna Buring, die Witwe des Bürgermeisters

¹⁷⁹ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 30

¹⁸⁰ Staatsarchiv Hamburg 612-2/3 Schonenfahrer 9, S. 50

¹⁸¹ Staatsarchiv Hamburg 612-2/3 Schonenfahrer 9, S. 69

¹⁸² Friedland, Englandfahrer, S. 20-21

¹⁸³ Friedland, Englandfahrer, S. 21, Anm. 127

¹⁸⁴ KR, Bd. 6, S. 339

¹⁸⁵ Staatsarchiv Hamburg 612-2/3 Schonenfahrer 9, S. 28

¹⁸⁶ Staatsarchiv Hamburg 612-2/3 Schonenfahrer 9, S. 32

¹⁸⁷ Staatsarchiv Hamburg 612-2/3 Schonenfahrer 20, S. 29

¹⁸⁸ Staatsarchiv Hamburg, 741-2 Genealogische Sammlungen 9, Familientafeln aus den Erbebüchern Hamburg, St. Petri, Bd. Ib, 1530-1599, bearbeitet von H. v. Marchtaler, Hamburg 1980, S. 29

¹⁸⁹ Staatsarchiv Hamburg 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 25; 9, S. 29, 39, 50; 20, S. 7

¹⁹⁰ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. XVIII b3, S. 88

¹⁹¹ Gyseke, S. 24

¹⁹² Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt 17 Bd. 1, S. 93a

Henning Buring, in einer Rentensache tätig war¹⁹³. Diese muss sehr reich gewesen sein. H. Reincke geht davon aus, dass die Hinterlassenschaft des 1499 gestorbenen Bürgermeisters vermutlich 46.000 Mark betrug, „wahrscheinlich das größte Vermögen, das bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in Hamburg erzielt wurde“¹⁹⁴. 1532 veräußerte Hans Holck ein Grundstück für sie¹⁹⁵ und war 1539 ihr Testamentsvollstrecker zusammen mit Bürgermeister Johann Hulp, Bürgermeister Johann Rodenborch, „Herrn“ Harder vom Stove und Lutke Rull¹⁹⁶. Die Verbindung zu ihr kam wohl dadurch zustande, dass Hans Holck mit einer Tochter Harder vom Stoves verheiratet war; seine Schwiegermutter hieß Anna, seine Schwäger waren der Priester Harder vom Stove und die Schonenfahrer¹⁹⁷ Lutke Rull und Joachim Schulte, eine seiner Schwägerinnen hieß Lucia. 1534 trat er als Sachwalter der Schwiegermutter, ihres Sohnes und ihrer Töchter in einer Rentensache auf, die auch Anna Buring betraf. Die hatte dem verstorbenen Schwiegervater zwei Renten aus einem Erbe neben dem Heilig-Geist-Hospital am Rödingsmarkt (1546 kaufte es Mattheus Moers, 1534 gehörte es Anna, der Witwe des verstorbenen Ratsherrn Johann Hüge) zu treuen Händen zugeschrieben, und um diese Renten ging es¹⁹⁸.

Interessant ist, dass man auch in Hans Holcks Familienkreis einen Reformationsgegner antrifft, nämlich den Priester und Johannismann Harder vom Stove¹⁹⁹.

Hans und Gerd Holck waren, wie gesagt, Halbbrüder. Ihr Onkel väterlicherseits hieß Hinrick und war mit Alleke verheiratet. Für deren Tochter Margareta traten die Halbbrüder 1539 als Tutoren beim Verkauf eines Erbes auf²⁰⁰. Zwei Kinder hatte Hans Holck, Harder und Lucia²⁰¹.

Gerd Holck erwarb 1529 das Erbe Geske Rumherds in der Gröningerstraße, indem er ihr eine Rente von 200 Mark jährlich verließ²⁰². Kurz vorher hatte Geske die Anteile ihrer Kinder übernommen, und dabei war Cord Goldener als deren Sachwalter aufgetreten²⁰³. Im Oktober 1535 wurde Gerd Holck, der Schiffer, „samt frunden vnd kopluden“ vor den Rat geladen, weil er nach Trondheim in Norwegen gesegelt war, obwohl die Thomä-Bursprake das bei Verlust des Schiffes und seiner Ladung verboten hatte²⁰⁴. Auch auf dem Hansetag in (Lüneburg und) Lübeck war man am 26. August 1535 überein gekommen, sich dieses „neuen und nicht zu tolerierenden Schiffsverkehrs“ zu enthalten, da nur dann

¹⁹³ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 40a-40b

¹⁹⁴ H. Reincke, Hamburgische Vermögen 1350 bis 1530, Ein Versuch, Aus: H. Reincke, Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte, Hamburg 1951 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bd. 3), S. 201-220, hier: S. 211-212

¹⁹⁵ Staatsarchiv Hamburg, 741-2 Genealogische Sammlungen, Familientafeln aus den Erbebüchern Hamburg, St. Jacobi, Bd. Ia, 1455-1532, bearbeitet von H. v. Marchtaler, Hamburg 1963, S. 375

¹⁹⁶ KR, Bd. 5, S. 716

¹⁹⁷ Staatsarchiv Hamburg, 612-2/3 Schonenfahrer 7, S. 26, 30, 69, 73; 9, S. 23, 26; 20, S. 8, 10, 12, 16 (Lutke Rull); 7, S. 29; 9, S. 39 (Joachim Schulte)

¹⁹⁸ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 73b und 103b

¹⁹⁹ Postel, Reformation, S. 399

²⁰⁰ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 208a

²⁰¹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 204b

²⁰² Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt IV 5 Bd. 1, S. 79b; IV 8 Bd. 1, S. 393a

²⁰³ Wie Anm. 202

²⁰⁴ Gyseke, S. 87

auch die Holländer auf ihn verzichten würden²⁰⁵. – Gerd Holck hatte also, wenn die Beschuldigung stimmt, in der Zeit des Krieges zwischen Lübeck und Christian III. eine Anweisung des Rates ignoriert und damit dessen Politik gestört. Die Erwähnung dieses Verstoßes und des Versuchs, ihn zu ahnden, in Bernd Gysekens Chronik lässt darauf schließen, dass es sich um eine größere Auseinandersetzung gehandelt haben muss. Wollte der Hamburger Rat im Oktober 1535, als in Lübeck die alten Verhältnisse wiederhergestellt waren und Jürgen Wullenwever kaum noch eine Rolle spielte, seine Macht demonstrieren, wollte er seinen ungehorsamen Bürgern zeigen, dass nunmehr die Zeit der Insubordination vorbei ist? Im zurückliegenden August hatten es die Lübecker Bergenfahrer und die Hamburger Schiffer unter Führung Cord Goldeners ja noch geschafft, das Auslaufverbot des Rates zu Fall zu bringen.

Gerd Holck erwarb – wohl 1542 – von seinem Halbbruder Hans ein Erbe in der Kleinen Bäckerstraße²⁰⁶. Der kaufte im selben Jahr das Haus und Grundstück am Rödingsmarkt, das früher den Nonnen des Klosters Reinbek gehört hatte und von Magister Hinrick Schulte und Hans Blome im Auftrag des dänischen Königs 1529 an Cord Goldener veräußert worden war. Nachdem Hans Holck es erworben hatte, verfolgte er das Erbe – *juris ordine mediante* – öffentlich, um größere Sicherheit zu bekommen. Das Niedergericht sprach es ihm schließlich zu, und der Rat erlaubte, dass es ihm auch zugeschrieben wurde²⁰⁷. – 1544²⁰⁸, 1546²⁰⁹ und 1548²¹⁰ wird Hans Holck im Erbe- bzw. Rentebuch als Eigentümer des erwähnten Erbes geführt.

Hans Holck war nicht nur Tutor Anna Burings, sondern auch Vormund der Kinder Nicolaus Gerkens (1534²¹¹), der Witwe Wilhelms van der Borchs (1543²¹²) und Anna van Stoves (1544²¹³). 1535 bürgte er, als Lutke Burings Erbe in Neue Burg an Johann Elrendorp verkauft wurde²¹⁴.

Anscheinend erledigte Hans Holck hoheitliche Aufgaben: 1534 erhielt er 220 Pfund von der Kämmerei, die er für den Graben und den Deich vor dem Millerntor verwenden sollte²¹⁵; 1537 war er zusammen mit Nicolaus Buch und Mathias Wetken als „*Provisor novi fluminis retro plateam aggeris et Rodingsmarcke*“ tätig²¹⁶.

1543 zahlten er, Mattheus Moers und Dirick Meyer Geld an die Kämmerei für Steintreppen in der Nähe des Kornhauses, die mit öffentlichen Mitteln erneuert worden waren²¹⁷.

²⁰⁵ HR IV, 2. Bd., S. 164, § 588

²⁰⁶ Wie Anm. 188

²⁰⁷ Wie Anm. 36

²⁰⁸ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 299a; III 8 Bd. 2, S. 185a

²⁰⁹ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 8 Bd. 2, S. 192b

²¹⁰ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt I 5 Bd. 3 Nr. 3, S. 0, 185, 3; III 8 Bd. 2, S. 201b

²¹¹ Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. IX, S. 50, 7

²¹² Staatsarchiv Hamburg, 111-1 Senat Cl. VIII Nr. IX, S. 64, 1

²¹³ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt 17 Bd. 1, S. 106a

²¹⁴ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 128a

²¹⁵ KR, Bd. 5, S. 551

²¹⁶ Staatsarchiv Hamburg, 231-1 Hypothekenamt III 5 Bd. 1, S. 204a

²¹⁷ KR, Bd. 6, S. 89

Hans Holcks Einsatz für die Reformation und sein Eintreten für die Belange Marx Meyers sind bereits dargelegt worden, auch von seinem Wirken als „handelsfrunt“ zu Gunsten des schwedischen Königs bzw. seines Sachwalters war die Rede. Er starb nach 1548²¹⁸, sein Halbbruder war schon 1544 tot²¹⁹. Hans Holcks Hausmarke bzw. Siegel ist von W. Hübbe veröffentlicht worden²²⁰.

²¹⁸ Wie Anm. 210

²¹⁹ Wie Anm. 188

²²⁰ Hübbe, S. 428 und Tafel VIII